



Freitag 15. September 2006

Presse-Mitteilung

Der Arzt hatte ein gültiges Diplom um im Spital Marsens zu arbeiten.

Die Direktion des Kantonalen Psychiatrischen Spitals Marsen hat nach Untersuchungen der Freiburger-Justiz mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Gültigkeit des Diploms eines ihrer Assistenzärzte bestätigt werden konnte. Letzterer wird allerdings nicht weiterhin im Spital tätig sein.

Der angeklagte Arzt, der seit Oktober 2004 als Assistenzarzt im Spital Marsens arbeitete, war deshalb berechtigt, seine Weiterbildung in dieser Institution zu absolvieren.

Unter Supervision des zuständigen Oberarztes konnte seine Tätigkeit stets als befriedigend betrachtet werden und entsprach den festgesetzten Zielen eines noch in Ausbildung stehenden Assistenzarztes.

Zur Erinnerung sei gesagt, dass die Direktion des Spitals Marsens ab der Eröffnung der Untersuchung seine berufliche Tätigkeit vorsichtshalber eingestellt hatte, um die Resultate der Untersuchung abzuwarten.

Nach Abschluss dieser Untersuchung konnte die Gültigkeit des Arztdiploms bestätigt werden. Dennoch konnte im Rahmen der Untersuchung eine gewisse Verfehlung ausserhalb der beruflichen Tätigkeit des Assistenzarztes festgestellt werden, was das Vertrauensverhältnis für eine weitere berufliche Mitarbeit belastet.

Infolgedessen hat die Direktion des Kantonalen Psychiatrischen Spitals Marsens entschieden, sich unmittelbar von diesem Assistenzarzt zu trennen.

Kontakte und Informationen :

Serge Renevey, Verwaltungs-Direktor KPS / tél : 026 305 77 00 / e-mail : ReneveySe@fr.ch

Dr. Graziella Giacometti Bickel, Chefärztin / tél : 026 305 76 00 / e-mail : GiacomettiG@fr.ch